

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras berichtet, dass das Oberverwaltungsgericht in Schleswig die Berufung im Rechtsstreit wegen der Namensgebung für die Gemeinschaftsschule Bra-chenfeld nach mündlicher Verhandlung durch Urteil zurückgewiesen hat. Damit wird die Rechtsauffassung des Landes und das Urteil des Verwaltungsgerichts bestä-tigt: der Namensbestandteil „integrierende“ ist nicht zulässig, weil dadurch Irritationen hin-sichtlich der Schulart verursacht werden könnten.